

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An die
für die Förderung von
Krankenhausinvestitionen zuständigen
Ministerien der Bundesländer

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619 - 1726

312 Ref-312

bearbeitet von: Clara Lux

zukunftsfonds@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 25. Februar 2026

GZ: 312 - 20109#00007#0002#0041
(bei Antwort bitte angeben)

Per-E-Mail

Anträge auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF)

Hinweise zum Prüfvermerk im Abschlussnachweis sowie zum Prozess im Falle von nicht vollständig verausgabten Fördermitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Prüfung der Abschlussnachweise ist aufgefallen, dass sich die Prüfvermerke zum Teil deutlich in ihren Inhalten, der Ausgestaltung und des Umfangs unterscheiden. Von manchen Ländern wurde eine sehr umfangreiche Prüfung der Abschlussnachweise der Krankenhäuser vorgenommen und dokumentiert. Teilweise sind die Prüfvermerke dagegen sehr rudimentär und es fehlen wesentliche Inhalte, welche für die Prüfung der Abschlussnachweise durch das BAS zwingend erforderlich sind.

Der Prüfvermerk soll einen Vermerk des Landes über die erfolgte Prüfung des Abschlussverwendungsnachweises des jeweiligen geförderten Vorhabens darstellen. Wie in unserem Rundschreiben vom 24. Juli 2023 (GZ.: 20109#00007#0002#0005) erläutert, ist dem Land die konkrete Ausgestaltung dieses Prüfvermerks selbst überlassen. Somit ist gewährleistet, dass Sie auch landesspezifische Vorgaben und Regelungen in den Prüfvermerken berücksichtigen können.

Unbenommen davon gibt es ein paar wesentliche Inhalte, die sich zwingend aus dem Prüfvermerk ergeben müssen. **Obligatorische Inhalte** des Prüfvermerks sind:

1) Allgemeine Angaben zum Prüfvermerk

- Datum
- Name der prüfenden Sachbearbeitung, „gez. von“ oder Stellenzeichen

2) Allgemeine Angaben zum Vorhaben

- Name des Fördermittelempfängers (Krankenhausträger)
- Name(n) des Krankenhauses/ der Krankenhäuser
- Fördertatbestand
- BAS-Aktenzeichen

3) Prüfungsergebnis

- Bestätigung, dass eine Prüfung des Abschlussverwendungsnachweises des Krankenhauses – insbesondere des Sachberichts sowie des zahlenmäßigen Nachweises – auf Vollständigkeit, sachlich-rechnerische Richtigkeit sowie eventuell vorliegende Auszahlungshindernisse erfolgt ist.
- Bestätigung über die zweckentsprechende Mittelverwendung einschließlich der Anforderungen in der Förderrichtlinie.

Darüber hinaus gibt es **weitere Inhalte** eines Prüfvermerks, die uns die Prüfung des jeweiligen Abschlussnachweises deutlich erleichtern können, und zwar:

- Name der prüfenden Behörde bzw. der vom Land zur Prüfung beauftragten Institution
- Nähere Angaben zu Änderungsanzeigen oder Rückflüssen von Fördermitteln (falls erfolgt)
- Höhe der vom Krankenhaus insgesamt verausgabten Fördermittel und/oder Bestätigung des Landes über vollständige Verausgabung der Fördermittel

Wir möchten Sie bitten, diese Hinweise bei der Erstellung der Prüfvermerke für die Abschlussnachweise zu berücksichtigen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Prozess im Falle von nicht vollständig verausgabten Fördermitteln

Darüber hinaus möchten wir Sie auf den Prozess im Falle von nicht vollständig verausgabten Fördermitteln hinweisen. Es ist zwingend erforderlich, dass Sie uns darüber in Kenntnis setzen, falls ein Krankenhaus die bewilligten Fördermittel nicht in voller Höhe ausgeschöpft hat. Die gewährten Fördermittel werden in diesen Fällen nicht mehr zweckentsprechend verwendet.

Wir möchten Sie bitten, uns bestenfalls bereits vor Einreichung eines Abschlussnachweises über die nicht ausgeschöpften Fördermittel in Kenntnis zu setzen und nicht den Abschlussnachweis abzuwarten, bevor Sie eine Rückforderung veranlassen. Sollte jedoch erst bei Erstellung des Abschlussnachweises auffallen, dass die Fördermittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden und eine Rückforderung zu veranlassen ist, bitten wir Sie darauf im Prüfvermerk ausdrücklich hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Leonard Herbst